

Mietspiegel Besigheim 2020

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Sitzungsart
Gemeinderat	17.03.2020	Kenntnisnahme	öffentlich

I. Sachverhalt

Der Mietspiegel ist eine Übersicht über die Mieten, die für frei finanzierte Wohnungen bezahlt werden. Der Mietspiegel wird von Mietern und Vermietern gerne genutzt, um die Ortsüblichkeit einer Miete zu überprüfen. Darüber hinaus können bei Streitigkeiten über eine Mieterhöhung beide Parteien den Mietspiegel heranziehen, um die Richtigkeit der eigenen Position zu beweisen. Bislang hatte Besigheim noch keinen Mietspiegel.

Der Gemeinderat war sich in der Sitzung am 18.02.2020 darüber einig, das Angebot von Haus & Grund Region Ludwigsburg e.V. zur Erstellung eines einfachen Mietspiegels gem. § 558c BGB anzunehmen und die Beauftragung zu veranlassen.

Mittlerweile liegt der Mietspiegel vor. Er ist seit 01.03.2020 gültig und liegt als Anlage zu dieser Vorlage bei. Der Mietspiegel liegt in der Bürgerinformation im Rathausfoyer zur Einsichtnahme aus und ist dort kostenlos erhältlich. Ein Online-Tool zum Berechnen der ortsüblichen Vergleichsmiete steht unter www.mietspiegel-besigheim.de im Internet zur Verfügung. Dort kann auch die Mietspiegel-Broschüre als PDF heruntergeladen werden.

II. Beschlussvorschlag

Der vom DMB-Mieterbund für Stadt und Kreis Ludwigsburg e.V. und dem Haus & Grund Region Ludwigsburg e.V. erstellte Mietspiegel für Besigheim wird zur Kenntnis genommen.

III. Begründung

Mit dem ersten Mietspiegel liegt nun eine aussagekräftige und verlässliche Informationsgrundlage über das Preisniveau im Mietwohnungsmarkt in Besigheim und Ottmarsheim vor.

IV. Relevanz Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept

Keine.

V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Die Kosten für die Erstellung des Mietspiegels in Höhe von 2.510,- € brutto werden im Haushaltsplan 2020 (Ergebnishaushalt) unter der Kostenstelle 5110 0001 gebucht.